

## Württembergische Evangelische Landessynode

	LS.16.04-05-03-03-V02
ANTRAG Nr. 57/20 nach § 29 GeschO des Finanzausschusses	
Betr.: Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss 2019	
Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am  A. Beschluss vom  Verweisung an  B. Beschluss vom  Annahme:  einstimmig  mit Mehrheit	C. Antrag zurückgezogen am
☐ bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen ☐ Ablehnung	
Die Landessynode möge beschließen:  a) Der Rechnungsabschluss 2019 wird zur Kenntnis genommen. b) Die durch den Allgemeinen Planvermerk I Nr.1 b nicht abgedeckten Planabweichungen im Umfang von 10 305 646,77 € werden genehmigt.	
Stuttgart, 1. Oktober 2020	